

110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Punkt Metternich - Niederstedem, Bl. 4225 im Abschnitt Punkt Pillig bis Umspannanlage Wengerohr

FFH-Screening

FFH-Screening für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Punkt (Pkt.) Metternich - Niederstedem, Bauleitnummer (Bl.) 4225, für den Abschnitt zwischen dem Pkt. Pillig und der Umspannanlage (UA) Wengerohr, 2. Genehmigungsabschnitt (2. GA)

Auftraggeber:

Amprion GmbH

Abt. A-F Rheinlanddamm 24

44139 DORTMUND

Auftragnehmer:



Tel (0241) 50 00 67 Fax (0241) 50 99 95 m a i l @ l a n d s c h a f t - a c . d e

Bearbeitung:

P. Aubry

I. Groten

N. Rath

Aufgestellt, Januar 2019

J. Amy

Verzeichnis des Textteiles, der Karten und Pläne

Anlage

14.10.1 Erläuterungsbericht

14.10.2 Übersichtsplan zum FFH-Screening M. 1: 50.000

ANLAGE 14.10.1 : ERLÄUTERUNGSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1	FFH-SCREENING	1
1.1	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	1
1.2	ARBEITSMETHODE	1
2	BESCHREIBUNG DER SCHUTZGEBIETE	3
2.1	VOGELSCHUTZGEBIET "MAIFELD EINIG-NAUNHEIM"	
2.2	NATURA 2000-GEBIET "MOSEL"	4
2.3	NATURA 2000-GEBIET "LIESER ZWISCHEN MANDERSCHEID UND WITTLICH"	7
2.4	NATURA 2000-GEBIET "MESENBERG UND ACKERFLUR BEI WITTLICH"	9
3	POTENZIELLE WIRKUNGEN DES VORHABENS	12
3.1	FLÄCHENINANSPRUCHNAHME	12
3.2	TRENNUNG UND VERINSELUNG	12
3.3	AUSWIRKUNGEN AUF DIE TIERWELT	13
3.4	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN GEBIETEN	13
4	PROGNOSE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN	14
4.1	VOGELSCHUTZGEBIET "MAIFELD EINIG-NAUNHEIM"	14
4.2	NATURA 2000-GEBIET "MOSEL"	15
4.3	NATURA 2000-GEBIET "LIESER ZWISCHEN MANDERSCHEID UND WITTLICH"	15
4.4	NATURA 2000-GEBIET "MESENBERG UND ACKERFLUR BEI WITTLICH"	16
4.5	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN FFH-GEBIETEN	17
5	ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS	19
6	HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN, FEHLENDE KENNTNISSE UND PRÜF- METHODEN ODER TECHNISCHE LÜCKEN	20
7	I ITERATURVERZEICHNIS	21

1 FFH-Screening

Die Amprion GmbH beabsichtigt, den im bestehenden Transportnetz identifizierten Übertragungsengpass zwischen den Umspannanlagen (UA) Weißenthurm und Niederstedem durch eine 380-kV-Verbindung zu verstärken. Daher plant sie die im Abschnitt zwischen dem Punkt (Pkt.) Pillig und dem Pkt. Melchhof die vorhandene Bahnstromleitung BL 569 zu demontieren und in dem freigewordenen Trassenraum eine 110-/380-kV-Freileitung (Bl. 4225) parallel zur vorhandenen 220-kV-Freileitung (Bl. 2409) zu errichten. Im Abschnitt zwischen dem Pkt. Melchhof und der Umspannanlage (UA) Wengerohr soll die vorhandene 220-kV-Freileitung (Bl. 2409) demontiert und in dem freigewordenen Trassenraum die 110-/380-kV-Freileitung (Bl. 4225) errichtet werden.

Im Umkreis zur geplanten Leitungstrasse befinden sich verschiedene Natura 2000-Gebiete (s. Anlage 14.10.2 - Übersichtsplan). Zur Feststellung, ob der Neubau zu Beeinträchtigungen der Schutzzwecke der Gebiete führen kann, wird pro Gebiet ein Screening (FFH-Vorprüfung) durchgeführt. Kann eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zur Eingrenzung des Untersuchungsraumes werden alle Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 5 km zur geplanten Leitungstrasse betrachtet. In einer Entfernung von mehr als 5 km ist nicht mit Auswirkungen durch den Bau einer Freileitung in einem vorhandenen Trassenband mit Vorbelastungen zu rechnen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der FFH-Vorprüfung bilden Art. 6 Abs. 3 und Abs. 4 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ^[i], welche durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ^[ii] in nationales Recht umgesetzt worden ist.

Entsprechend § 34 BNatSchG sind Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

1.2 Arbeitsmethode

Als erster Schritt wird anhand der Gebietsmeldungen ^[iii] überprüft, ob ein Natura 2000-Gebiet (hier Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) durch das Vorhaben direkt betroffen ist oder sich in der Nähe, hier im Umkreis von 5 km zur geplanten Leitung, befindet (siehe Anlage 14.10.2). Das Gebiet wird entsprechend seiner offiziellen Kennziffer und Bezeichnung benannt und beschrieben. Bei den Beschreibungen wird auf den Schutzgegenstand mit seinen Schutzzwecken eingegangen, sie sind den Gebietsmeldungen entnommen und werden daher nachstehend als Zitat gekennzeichnet.

Neben dem Darlegen der Natura 2000-Gebiete wird das Vorhaben mit den relevanten Wirkfaktoren auf den Schutzgegenstand untersucht und beschrieben. Mögliche Be-

einträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben werden daraufhin prognostiziert.

Abschließend erfolgt eine Einschätzung, ob das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgegenstandes führt und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

Im Rahmen des FFH-Screenings erfolgt eine Prüfung, ob durch das geplante Vorhaben Wechselwirkungen zwischen den einzelnen FFH-Gebieten hervorgerufen werden können. Hierfür wurde ein möglicher Austausch der charakteristischen Arten der FFH-Lebensraumtypen zwischen den FFH-Gebieten betrachtet. Die Betrachtung erfolgt für alle im Umfeld von 5 km zur geplanten Leitungstrasse vorkommenden FFH-Gebieten.

2 Beschreibung der Schutzgebiete

Im 5 km-Untersuchungsbereich sind insgesamt fünf FFH- und drei Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Die folgenden von der Trasse durchquerten FFH- und Vogelschutzgebiete werden einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen (siehe Anlagen 14.11.1 bis 14.11.6), da eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgegenstandes nicht im Vorhinein ausgeschlossen werden kann:

- "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" (DE-5809-301)
- "Kondelwald und Nebentäler der Mosel" (DE-5908-302)
- "Mittel- und Untermosel" (DE-5809-401)
- "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401)

Die im Umfeld der Trasse gelegenen Natura 2000-Gebiete

- "Maifeld Einig-Naunheim" (DE-5709-401)
- "Mosel" (DE-5908-301)
- "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301)
- "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301) werden mittels eines FFH-Screenings überprüft.

2.1 Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim"

Das Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim" (DE-5709-401), das eine Größe von 609 ha aufweist und innerhalb des Landkreises Mayen-Koblenz liegt, befindet sich im Abstand von ca. 1,8 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 1).

Gebietsbeschreibung

Ackerbaulich (Getreide, Rüben) genutztes, leicht welliges Offenland in der östlichen Eifel. Bedeutsames Rast- und Nahrungsgebiet für den Mornellregenpfeifer. Zur Zugzeit kommen im Gebiet zudem u.a. Goldregenpfeifer und Kiebitz auf den Ackerflächen vor.

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie sind nicht vorhanden.

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie:

Vögel

- Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria)
- Mornellregenpfeifer (Charadrius morinellus)

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" [v] sind im Gebiet

"Maifeld Einig-Naunheim" (DE-5709-401) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung oder Wiederherstellung des Gebiets als bedeutender Rastplatz vor allem durch Beibehaltung der bestehenden vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung.

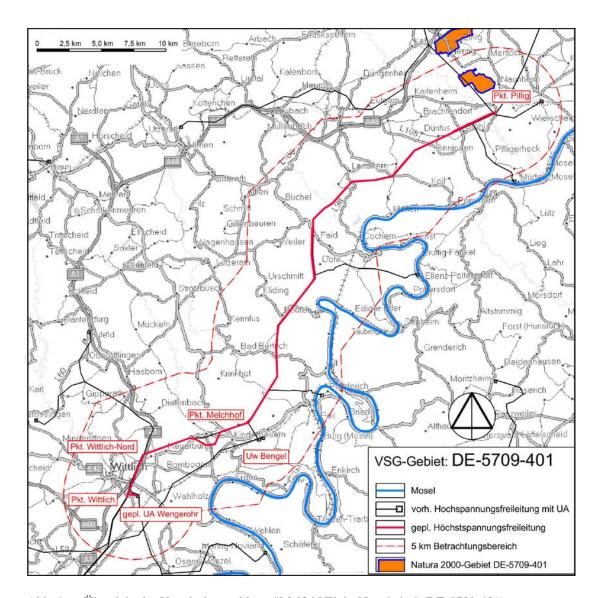


Abb. 1: Übersicht des Vogelschutzgebietes "Maifeld Einig-Naunheim" (DE-5709-401)

2.2 Natura 2000-Gebiet "Mosel"

Das FFH-Gebiet "Mosel" (DE-5908-301), das eine Größe von 623 ha aufweist und innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Koblenz, Mayen-Koblenz, Trier und Trier-Saarburg, befindet sich im Abstand von ca. 3,3 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 2).

Gebietsbeschreibung

Die Mosel bildet zwischen den Mittelgebirgen Eifel im Norden und Hunsrück im Süden ein windungsreiches, 150 bis 300 Meter tief ins Grundgebirge eingeschnittenes

Engtal mit Prall- und Gleithängen. Sie ist als Schifffahrtsstraße aufgestaut und kanalisiert. Die enge Talaue geht über eine ebenfalls schmale und mit 1 bis 1,5 Metern deutlich abgesetzte Niederterrasse in steil ansteigende Talhänge über. Die Niederterrasse ist dicht besiedelt und von Verkehrswegen durchzogen.

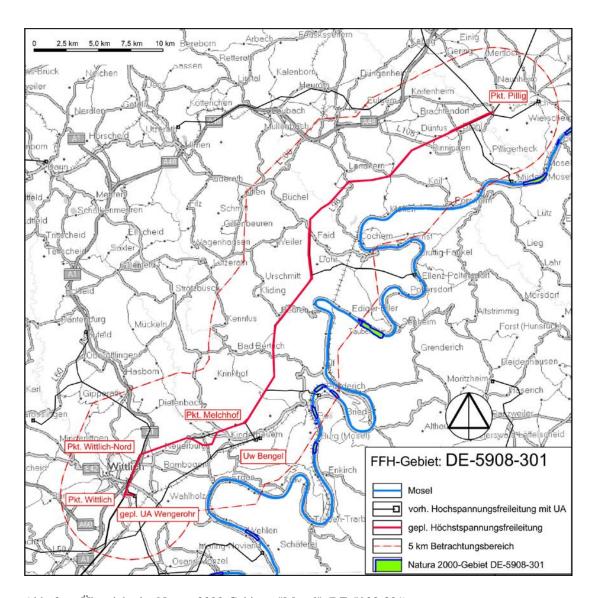


Abb. 2: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Mosel" (DE-5908-301)

Das FFH-Gebiet umfasst naturnahe Gewässer- und Uferabschnitte der Mosel mit den verbliebenen charakteristischen Fluss- und Flussauenbiotopen über ihre gesamte Länge in Rheinland-Pfalz, vom Stadtgebiet Trier bis zur Einmündung in den Rhein bei Koblenz.

Die Gewässergüte der Mosel ist heute als mäßig belastet (Gewässergüteklasse II) einzustufen. In den naturnahen Bereichen ist noch eine Anbindung sauberer und strukturreicher Gewässerabschnitte an die Ufervegetation vorhanden. Hier sind kleinflächig Flachufer mit Schwimmblattgesellschaften, Schilfröhrichte, Weiden und Weidengebüsche und Altwasser ausgebildet, lokal auch schmal-lineare Weichholz-Flussauenwälder und Nass- und Feuchtwiesen. Die wenigen naturnahen Gewässerabschnitte sind potenziell Lebensraum seltener und anspruchsvoller Fischarten wie Fluss-, Bach- und Meerneunauge. Auch die Flussmuschel (Unio crassus), die emp-

findlich auf Gewässerverschmutzung reagiert, weist auf Strukturreichtum und geringe Belastung hin. Insbesondere die wenigen Altarme und die Mündungsbereiche der Seitengewässer haben noch eine Laichplatz- und Lebensraumfunktion in dem durch Gewässerausbau stark veränderten Flusssystem.

Die naturnahen Moselabschnitte erfüllen eine wichtige Trittsteinfunktion als Rastplatz für Taucher und Enten oder den vom Aussterben bedrohten Flussuferläufer. Neuntöter, Schwarzkehlchen, Rohrammer und Teichrohrsänger brüten im Gebiet. In der Ufervegetation lebt die in Rheinland-Pfalz bestandsbedrohte auentypische Langflüglige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus). Eine Besonderheit bietet das Moselufer zwischen Dieblich und Niederfell. Hier ist die einzige Population der vom Aussterben bedrohten Würfelnatter an der Mosel beheimatet.

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie gemäß Standarddatenbogen:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie:

Fische und Rundmäuler

- Bachneunauge (Lampetra planeri)
- Bitterling (Rhodeus amarus)
- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)
- *Groppe (Cottus gobio)*
- Lachs (Salmo salar)
- *Meerneunauge (Petromyzon marinus)*
- Steinbeißer (Cobitis taenia)

Weichtiere

• Gemeine Flussmuschel (Unio crassus)

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" [v] sind im Gebiet "Mosel" (DE-5908-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

^{* =} Prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltung und Wiederherstellung:

- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitat für Fischarten.
- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,
- von Auwald und Mähwiesen (abschnittsweise)

2.3 Natura 2000-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich"

Das FFH-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301), das eine Größe von 1.346 ha aufweist und innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich liegt, befindet sich in ca. 3,4 km Abstand zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 3).

Gebietsbeschreibung

Die Lieser bildet ein tief eingeschnittenes enges Kerbtal mit zahlreichen Talmäandern. Der gesamte Talabschnitt ist weitgehend unerschlossen und naturnah sowie störungsarm. Dies begründet die große Bedeutung der Lieser als überregional wirksames Vernetzungselement. Während die steilen Hänge fast durchgehend bewaldet sind, ist die schmale Talsohle überwiegend von Offenland geprägt. Den naturnahen Bachlauf säumen über weite Strecken charakteristische Bachufergehölze und feuchte Hochstaudenfluren. Bei ausreichender Breite befindet sich auf der Talsohle extensiv genutztes und feuchtes Grünland.

Die ehemals vorherrschende Niederwaldwirtschaft an den Talhängen wird heute nur noch vereinzelt praktiziert. Die Vielstämmigkeit der Bäume ist jedoch ein markanter Hinweise darauf, dass die Niederwaldwirtschaft noch bis in jüngste Zeit im Liesertal erfolgte. An steilen sonnenexponierten Hängen befinden sich häufig von Felsen durchsetzte lichte Trockenwälder. An schattigen schuttreichen Hängen und in den von Quellbächen durchsickerten engen Seitentälern des Liesertales stehen typische Schluchtwälder, die sich durch einen ausgesprochenen Reichtum an Farnen, Moosen und ansprechenden Kräutern auszeichnen, wie zum Beispiel das blassviolett blühende und wohlriechende Ausdauernde Silberblatt (Lunaria rediviva).

Auch kulturgeschichtlich ist das Liesertal überaus attraktiv. Die Doppelburg von Manderscheid ist ein von Touristen viel besuchtes Ziel.

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie gemäß Standarddatenbogen:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
- *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae
- * = Prioritärer Lebensraumtyp

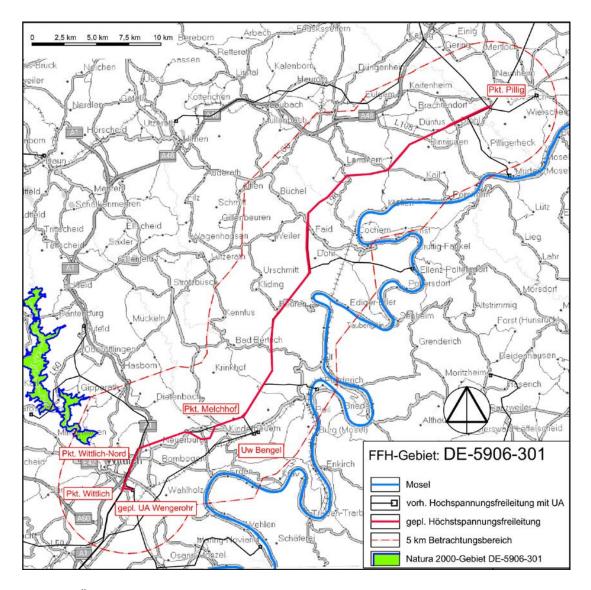


Abb. 3: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301)

 $Arten\ von\ gemeinschaftlichem\ Interesse\ nach\ FFH-\ ^{[i]}\ oder\ Vogelschutzrichtlinie\ ^{[iv]}:$

Fische und Rundmäuler

■ *Groppe (Cottus gobio)*

Käfer

Hirschkäfer (Lucanus cervus)

Schmetterlinge

• *Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria)

Pflanzen

- Prächtiger Dünnfarn (Trichomanes speciosum)
- * = Prioritäre Art

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" [v] sind im Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung und Wiederherstellung:

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Laubwald und ungenutzten Schluchtwaldanteilen,
- von nicht intensiv genutztem Grünland und unbeeinträchtigten Felslebensräumen

2.4 Natura 2000-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich"

Das FFH-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301), das eine Größe von 205 ha aufweist und innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich liegt, befindet sich im Abstand von ca. 2,2 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 4).

Gebietsbeschreibung

In der durch Salm, Lieser und Alfbach gegliederten Landschaft der Wittlicher Senke dominieren die landwirtschaftlich (intensiv) genutzten Offenlandbiotope. Äcker und Grünland nehmen große Flächen ein. Wälder finden sich hauptsächlich auf den Höhenrücken. Ihr Anteil ist mit ca. 20% gering. Zwischen Wittlich und Klausen finden sich stärker bewaldete Flächen, geprägt von reichstrukturierten Altholzbeständen, vor allem Eiche. Hier, südwestlich von Wittlich, befindet sich die westliche der beiden Teilflächen des FFH-Gebietes, die das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes und NSG Mesenberg umfasst.

Das Gebiet "Mesenberg" zeichnet sich aus durch einen eng verzahnten Komplextümpel- und altholzreicher Laub- Nadelwaldbestände mit einem geringeren Anteil an Ginsterheide, ehemaligen Schafweiden und Streuobstwiesen, offenen Rohböden, Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen. Die Vielfalt an Lebensräumen begünstigt viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die wegen ihrer Spezialisierung auf eine solche Strukturvielfalt angewiesen sind. Amphibien wie Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Bergmolch und Fadenmolch, eine Vielzahl an Schmetterlingsarten wie der Braune Feuerfalter (Lycaena tityrus) oder der Rotklee-Bläuling(Polyommatus semiargus) und Branchipus schaefferi, eine in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Art der Blattfußkrebse, sind im Gebiet ebenso heimisch wie der Rauhe Hahnenfuß (Ranunculus sardous) oder das Große Zweiblatt (Listera ovata). Das eng verzahnte Mosaik an Lebensräumen begünstigt das Vorkommen der Gelbbauchunke (Bombina variegata), die auf temporäre Gewässer in Waldnähe angewiesen ist und hier ihre nördliche Verbreitungsgrenze und einen ihrer Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz besitzt. Die Altholzinseln sind Habitate des Hirschkäfers (Lucanus cervus).

Die östliche Teilfläche des FFH-Gebietes ist eine von einer Bachaue durchzogene Ackerflur südöstlich des Ortes Wengerohr. Die Landschaft um die Ortschaft Wengerohr wird großflächig ackerbaulich bewirtschaftet. Bedeutsam ist die Fläche durch das Vorkommen der Dicken Trespe (Bromus grossus), die vorzugsweise als Begleitpflanze in Getreidefeldern auftritt. In Deutschland existieren Nachweise der Dicken Trespe außer in Rheinland-Pfalz nur noch in Bayern und Baden- Württemberg.

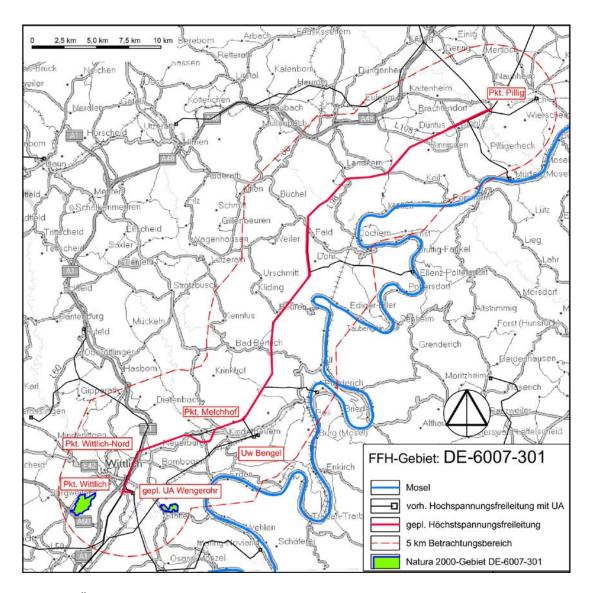


Abb. 4: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301)

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie gemäß Standarddatenbogen:

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie:

Amphibien

• *Gelbbauchunke (Bombina variegata)*

Käfer

• Hirschkäfer (Lucanus cervus)

Pflanzen

■ Dicke Trespe (Bromus grossus)

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" [v] sind im Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigen Landlebensraummosaiken

3 Potenzielle Wirkungen des Vorhabens

Nachstehend werden die potenziellen Wirkungen des Vorhabens im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der vorgenannten Natura 2000-Gebiete nochmals zusammenfassend dargestellt. Ausführliche Angaben zu den oben angesprochenen Wirkungen sind den Kapiteln 4 und 5 des Erläuterungsberichtes der Umweltstudie (Anlage 14.1) zu entnehmen.

3.1 Flächeninanspruchnahme

Für den Neubau der Leitung werden insgesamt 136 Maste neu gegründet und pro Maststandort ca. 3.600 m² Fläche temporär in Anspruch genommen. Hinzu kommen weitere Flächen zwischen dem Maststandort selbst und dem in der Nähe gelegenen (Wirtschafts-)Wegenetz. Auch für die Demontage von 189 Masten werden im Mastumfeld Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie für die Zuwegung beansprucht.

3.2 Trennung und Verinselung

Die geplante Leitung wird im Abschnitt Pkt. Pillig - Pkt. Melchhof im Trassenraum der zu demontierenden 110-kV-Bahnstromleitung Bengel - Koblenz, BL 596, und parallel zur vorhandenen 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Neuwied, Bl. 2409, geführt. Im Abschnitt Pkt. Melchhof bis zum Pkt. Wittlich-Nord wird die geplante Leitung im Trassenraum der zu demontierenden Bl. 2409 geführt. Im Abschnitt vom Pkt. Wittlich-Nord bis zum Pkt. Wittlich verläuft die Bl. 4225 im Trassenraum der zu demontierenden Bl. 2409, Bl. 1081 und Bl. 0881. Dementsprechend verläuft die geplante 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung auf kompletter Länge im seit mehreren Jahrzehnten genutzten Trassenraum vorhandener Freileitungen. Die vorhandenen Leitungen stellen bereits heute ein trennendes Element in der Landschaft und für die Tierwelt dar. Wo der Trenneffekt für die bodennahe Tierwelt als unerheblich eingestuft werden kann - da sich die Mindestabstände zwischen Boden und Seilen nicht verschlechtern - stellt das Leitungsband für die Vogelwelt ein Hindernis dar, welches durch Unter- oder Überflug überwunden werden muss. Eine Vorbelastung für die Vogelwelt ist aufgrund des vorhandenen Trassenbereiches somit vorhanden. Aufgrund der Masterhöhung kann es zu einer Verschlechterung für einzelne Arten kommen.

Die geplante Leitung ist innerhalb landwirtschaftlicher Flächen im Teilabschnitt Pkt. Pillig bis Pkt. Melchhof mit 65,3 m über Geländeoberkante (GOK) i.M. 18,2 m höher als die derzeit höchste im Trassenraum vorhandene 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 2409. In Waldgebieten im Teilabschnitt Pkt. Pillig bis Pkt. Melchhof bei Waldüberspannungen in Natura 2000-Gebieten ist eine mittlere Masthöhe von 86 m geplant. Im Vergleich zur parallel verlaufenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Neuwied, Bl. 2409, im Abschnitt Pkt. Pillig - Pkt. Melchhof werden die in den o.g. Waldgebieten um 40,1 m höher. Im Teilabschnitt Pkt. Melchhof bis Pkt. Wittlich werden primär nur landwirtschaftliche Flächen überspannt. Von daher werden die Maste der Bl. 4225 im Mittel 67,1 m hoch und nur 9,8 m höher als die derzeit höchste Freileitung Bl. 2409 im Trassenraum.

3.3 Auswirkungen auf die Tierwelt

In den aufgeführten Natura 2000-Gebieten werden sowohl Lebensräume als auch Arten von gemeinschaftlichem Interesse unter Schutz gestellt. Der Aspekt des Schutzes der Lebensräume kann aufgrund der Tatsache, dass keine Flächen der im FFH-Screening erfassten Natura 2000-Gebiete faktisch in Anspruch genommen werden, sichergestellt werden. Auch die charakteristischen Tierarten der Lebensraumtypen werden nicht beeinträchtigt, da auch sie von dem geplanten Vorhaben keine Störung innerhalb der Natura 2000-Gebiete erfahren.

Potenzielle Beeinträchtigungen in Nahrungs- und Jagdbereichen sowie auf Flugrouten und Wanderkorridoren unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ^[ii], es sei denn, diese sind von essentieller Bedeutung für die Jungtieraufzucht.

3.4 Wechselwirkungen zwischen den Gebieten

Bei der Betrachtung der Wechselwirkungen ist zu überprüfen, ob durch das geplante Vorhaben Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gebieten beeinträchtigt werden können. Hierfür werden die "charakteristischen Arten" der in den einzelnen Gebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen betrachtet

Auswirkungen auf Arten aus der Gruppe der Pflanzen und Moose können im Hinblick auf Wechselbeziehungen aufgrund der fehlenden Mobilität grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Mit Ausnahme der Leiterseile erfolgen durch die Maßnahme nur kleinflächige, punktuelle Eingriffe, so dass der beanspruchte Trassenraum auch weiterhin für sämtliche auf dem Boden lebenden Arten durchwanderbar ist. Eine Barrierewirkung kann somit ausgeschlossen werden. Die fehlende Barrierewirkung führt dazu, dass sämtliche Arten aus den Gruppen der Spinnen, Heuschrecken, Laufkäfern, Mollusken sowie der Amphibien und Reptilien weiterhin die Leitungstrasse queren können. Aus der Gruppe der Säugetiere können die Brandmaus sowie der Europäische Biber ebenfalls ohne durch die Maßnahme hervorgerufene Beeinträchtigungen die Leitungstrasse queren und zwischen den einzelnen Gebieten wechseln.

Eine Betroffenheit der am Boden lebenden Arten kann grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Für die Arten aus der Gruppe der Vögel, Fledermäuse und Falter ist zu überprüfen, ob durch die Leiterseile bzw. das Erdseil Auswirkungen hervorgerufen werden können.

4 Prognose der möglichen Auswirkungen

4.1 Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim"

Flächeninanspruchnahme

Das Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim" (DE-5709-401) befindet sich im Abstand von ca. 1,8 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.10.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Isolierung

Das Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim" ist als Lebensraum für folgende Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie ausgewiesen:

Vögel

- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)
- Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

Bei den beiden Vogelarten handelt es sich um Offenlandarten, welche das Gebiet zum Rasten während des Vogelzuges nutzen. Die beiden Teilflächen des Schutzgebietes werden von der in 2017 realisierten 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung, Bl. 4225 (1. Genehmigungsabschnitt), und der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Pillig - Mayen, Bl. 0770, umfasst. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den 1. GA der Bl. 4225 ist eine FFH-Verträglichkeitsstudie für das Vogelschutzgebiet "Maifeld Kaan-Lonnig" (DE-5610-401) [vi] erstellt worden, da die Leitung das Gebiet quert. Auch bei diesem Vogelschutzgebiet handelt es sich um eine wellige Landschaft mit intensiver ackerbaulichen Nutzung, welche zum Schutz des Goldregenpfeifers und Mornellregenpfeifers eingerichtet wurde. Die FFH-Verträglichkeitsstudie ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

"Da die geplante Maßnahme in einer bestehenden Trasse durchgeführt wird, kann eine erhebliche zusätzliche Flächeninanspruchnahme ausgeschlossen werden. Ebenfalls erfolgt keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Wechsel von Einfachseilen auf 4-er Bündel, da die Leiterseile dadurch in der freien Landschaft besser zu orten sind und sich die Gefahr der Kollision somit nicht erhöht. Auch die Erhöhung der Leitung von im Mittel ca. 29 m stellt für die vorkommenden Vogelarten keine erhebliche Beeinträchtigung dar, weil die vorhandene 220-kV-Freileitung bereits jetzt ein Hindernis darstellt, das überwunden werden muss. Durch Vogelschutzmarkierungen, die an dem über die Mastspitze geführten Erdseil befestigt werden, ist die Leitung für Vögel, die während ihres Zuges das Vogelschutzgebiet als Rastplatz anfliegen, besser sichtbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes "Maifeld Kaan-Lonnig" als Rastgebiet ist somit nicht zu erwarten."

Für das Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim" liegen die gleichen Ausgangsbedingungen, Schutzgegenstände und Erhaltungsziele vor, wie für das Vogelschutzgebiet "Maifeld Kaan-Lonnig". Von daher kann eine Beeinträchtigung durch Trennung oder Verinselung für das Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim" ausgeschlossen werden.

4.2 Natura 2000-Gebiet "Mosel"

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Mosel" (DE-5908-301) befindet sich im Abstand von ca. 3,3 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.10.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Mosel" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Bei den im Gebiet geschützten Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie handelt es sich um Tiere, welche aquatische Lebensräume während ihrer ganzen Lebenszeit benötigen. Beim Bau der Höchstspannungsfreileitung wird nicht in Fließgewässer und deren direktes Umfeld eingegriffen, von daher kann eine Beeinträchtigung dieser Lebensräume aufgrund von Trennung oder Verinselung ausgeschlossen werden.

4.3 Natura 2000-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich"

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301) befindet sich im Abstand von ca. 3,4 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.10.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber hinaus ist es als Lebensraum für folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie geschützt:

Fische und Rundmäuler

• Groppe (*Cottus gobio*)

Käfer

• Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Schmetterlinge

*Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria)

Pflanzen

Prächtiger Dünnfarn (Trichomanes speciosum)

^{*:} prioritäre Art

Beim Bau der Höchstspannungsfreileitung wird nicht in Fließgewässer und deren direktes Umfeld eingegriffen und von daher kann eine Beeinträchtigung von Lebensräumen der **Groppe** ausgeschlossen werden.

Die Verbreiterung der Schutzstreifen der Höchstspannungsleitung wird nicht in Bereichen mit alten Eichen- und Eichenmischwäldern erfolgen. Sollten im Verbreiterungsbereich der Schutzstreifen Alt- und Totholzbestände im Wald angetroffen werden, welche einen potentiellen Lebensraum für den **Hirschkäfer** darstellen, so wird stehendes Totholz nicht gerodet und Wurzelstubben nicht entfernt. Damit die Freileitung durch umstürzendes Totholz nicht gefährdet wird, ist dieses ggf. bis zu einer bestimmten Höhe einzukürzen.

Die Spanische Flagge kommt an sonnigen bis halbschattigen Waldsäumen, Laubmischwäldern, Lichtungen und Felsböschungen vor und hat ihr Verbreitungsgebiet auf den südexponierten Hängen im Moseltal und in den Seitentälern. Da die Höchstspannungsfreileitung auf der Hochterrasse gebaut werden soll, kann eine Beanspruchung des Lebensraumes der Spanischen Flagge ausgeschlossen werden.

Der leicht zu übersehende **Prächtige Dünnfarn** wächst ausschließlich in extrem lichtarmen, tiefen, feuchten Spalten silikatischer, mehr oder weniger saurer Felsen. An den zumeist sickerfeuchten Spalten herrscht eine hohe Luftfeuchtigkeit vor, was für die Art überlebensnotwendig ist. Die geplanten Maststandorte werden nicht in Felsbereichen gegründet. Die Maste stehen in einem vorhandenen Leitungsschutzstreifen, welcher gut belichtet ist, von daher sind keine Beeinträchtigungen für die Art zu erwarten.

4.4 Natura 2000-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich"

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301) befindet sich im Abstand von ca. 2,2 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.10.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber hinaus ist es als Lebensraum für folgende Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie ausgewiesen:

Amphibien

• Gelbbauchunke (Bombina variegata)

Käfer

Hirschkäfer (Lucanus cervus)

Pflanzen

■ Dicke Trespe (*Bromus grossus*)

Die Gelbbauchunke ist eine tagaktive Pionierart der Auenlandschaft, die auf schnell wechselnde Lebensbedingungen spezialisiert ist. Der Bau der Höchstspannungsleitung wird nicht in Fließgewässern und deren direktem Umfeld erfolgen bzw. in sonstigen Gebieten mit Rohbodenstandorten. Eine Beeinträchtigung aufgrund von Trennung oder Verinselung kann für diese Art daher ausgeschlossen werden kann.

Die Verbreiterung der Schutzstreifen der Höchstspannungsleitung wird nicht in Bereichen mit alten Eichen- und Eichenmischwäldern erfolgen. Sollten im Verbreiterungsbereich der Schutzstreifen Alt- und Totholzbestände im Wald angetroffen werden, welche einen potentiellen Lebensraum für den **Hirschkäfer** darstellen, so wird stehendes Totholz nicht gerodet und Wurzelstubben nicht entfernt. Damit die Freileitung durch umstürzendes Totholz nicht gefährdet wird, ist dieses ggf. bis zu einer bestimmten Höhe einzukürzen.

Die östliche Teilfläche des FFH-Gebietes ist bedeutsam durch das Vorkommen der **Dicken Trespe**, die vorzugsweise als Begleitpflanze in Getreidefeldern auftritt. Da eine Flächenbeanspruchung innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann, ist nicht von einer Beeinträchtigung der bedeutenden Vorkommen der Dicken Trespe auszugehen.

4.5 Mögliche Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen FFH-Gebieten

Für die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen aus der Gruppe der Vögel, Fledermäuse und Falter kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass es zu Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen den FFH-Gebieten kommt. Es ist zu überprüfen, ob die Leiterseile eine Trennwirkung auf die einzelnen Arten haben.

Zusätzliche Beeinträchtigungen der Falterarten sind durch die neuen Leiterseile nicht zu erwarten, da ihre Flughöhen, ausgenommen Langstreckenzieher, nicht über 20 m hinaus gehen, so dass ihr Flugkorridor unterhalb der verlaufenden Leiterseile liegt. Der Austausch zwischen den einzelnen Gebieten wird daher nicht beeinträchtigt.

Für die charakteristischen Fledermausarten, stellen die Leiterseile ebenfalls keine Beeinträchtigung dar, da sie die Leiterseile gut orten können. Kollisionen von Fledermäusen an Freileitungen sind nicht bekannt. Vielmehr nutzen sie zum Teil die Schutzstreifen von Freileitungen als Leitlinie, so dass sie häufig einen Verbundkorridor zwischen zwei Teilhabitaten darstellen. Eine Beeinträchtigung dieser Funktion des Schutzstreifens ist nicht zu erwarten, so dass die Fledermausarten weiterhin zwischen den einzelnen FFH-Gebieten wechseln können.

Bei den charakteristischen Vogelarten ist im Hinblick auf die Wechselbeziehungen der Vogelschlag zu berücksichtigen. Hier stellt insbesondere das über die Mastspitze verlaufende Erdseil eine Gefahr dar, da es von der Vogelwelt schlecht wahrgenommen wird. Kollisionen an den dickeren, zum Teil als 2-er oder 4-er Bündel verlaufenden, Leiterseilen sind eher selten.

Insbesondere Rast- und Zugvögel zählen zu den kollisionsgefährdeten Arten. Bei den in den FFH-Gebieten vorkommenden charakteristischen Vogelarten, handelt es sich

ausschließlich um Brutvögel, bei denen ein Gewöhnungseffekt im Hinblick auf die bereits vorhandenen Freileitungen vorliegt.

Da innerhalb der FFH-Gebiete die Masten erhöht werden, so dass die Leiterseile über die Baumspitzen geführt werden, im Gegensatz zu der bisher im Einschnitt des Schutzstreifens verlaufenden Freileitung, sind die Leiterseile für die Avifauna besser sichtbar. Zusätzlich wird das Erdseil im Bereich der Natura 2000-Gebiete, zuzüglich 1 km, mit Vogelschutzmarkierungen versehen, so dass auch dieses frühzeitig von den Vögeln wahrgenommen wird. Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos und somit Beeinträchtigung der Wechselwirkung zwischen den einzelnen FFH-Gebieten kann daher ausgeschlossen werden.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Aus dem FFH-Screening der im Umkreis von 5 km zur Leitungstrasse gelegenen Natura 2000-Gebiete geht hervor, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete durch die geplanten Leitungsbaumaßnahmen nicht zu erwarten sind. Es werden keine Flächen der ausgewiesenen Gebiete in Anspruch genommen.

Durch die im Kapitel 4 beschriebenen Folgewirkungen der geplanten Maßnahme können zusätzliche Trennungs- oder Isolierungseffekte durch die Leitung auf die Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

6 Hinweise auf Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse und Prüfmethoden oder technische Lücken

Bei der Erstellung des FFH-Screenings sind unter Berücksichtigung des derzeit allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden keine offensichtlichen und relevanten Schwierigkeiten aufgetreten.

7 Literaturverzeichnis

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt nr. L 206 vom 22/07/1992 S. 0007 0050), zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG des Rates v. 20.11.2006 (Abl. L 363 v. 20.12.2006, S. 368)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) Artikel 1 G. v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542 (Nr. 51); das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- Übersicht über die FFH-Gebietsmeldung in Rheinland-Pfalz, Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 28.09.2005 und der Landesverordnung vom 22.06.2010), Quelle der Steckbriefe und Standarddatenblätter http://www.naturschutz.rlp.de/?q=steckbriefe_ffh_gebiete
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.09.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. L 20 v. 26.01.2010, S. 7)
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008
- FFH-Verträglichkeitsstudie für das Natura 2000-Gebiet "Maifeld Kaan-Lonnig" (VSG-DE-5610-401) für den Neubau der 110-/380-kV-Gemeinschaftsleitung DB / Amprion Punkt (Pkt.) Metternich Niederstedem, Bauleitnummer (Bl.) 4225, für den Abschnitt zwischen dem Pkt. Metternich und dem Pkt. Pillig, LANDSCHAFT! Büro für Landschaftsplanung GmbH, Aachen, Aufgestellt im Januar 2012, Ergänzt im Mai 2014